

Der Landrat

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

Daheim e.V.
Herrn Kaiser
Dammstraße 69
33332 Gütersloh

Abteilung Soziales

Ansprechperson

Frau Hurlbrink
Raum 006
Telefon +49 5241 85-2317
Fax +49 5241 85-32317
K.Hurlbrink@kreis-guetersloh.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
3.3.5 Heimaufsicht/ Hu

Datum
19.09.2025

**Regelprüfung gemäß § 14 Abs. 1 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Ihrer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft „Hausgemeinschaft Am Pulverbach“, Am Pulverbach 9a, 33803 Steinhagen vom 04.09.2025
hier: Prüfbericht**

Postanschrift
Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04.09.2025 erfolgte durch die Heimaufsicht des Kreises Gütersloh eine Regelprüfung nach § 14 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in der o.g. Einrichtung. Die Regelprüfung wurde durch die Unterzeichnende gemeinsam mit der Pflegefachkraft des Kreises durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Prüfung teile ich Ihnen hier schriftlich mit (Prüfbericht).

Der Prüfbericht muss gemäß § 6 Abs.1 Ziffer 6 WTG innerhalb der Einrichtung an zentraler Stelle ausgehängen sowie auf Verlangen den Nutzerinnen und Nutzern in Kopie ausgehändigt werden.

Sitz
Kreishaus Wiedenbrück
Wasserstraße 14

Zentrale
Telefon +49 5241 85-0
Fax +49 5241 85-2000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück
IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14
BIC WELADED1WDB

Sparkasse
Gütersloh-Rietberg-Versmold
IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68
BIC WELADED1GTL

Volksbank in Ostwestfalen
IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00
BIC GENODEM1GTL

Öffnungszeiten
montags - freitags: 08:00 - 12:00 Uhr

Wir empfehlen eine vorherige Terminabsprache.

Prüfungsteilnehmer und -ablauf:

An der Prüfung nahmen für die WTG Behörde die Unterzeichnende und die Pflegefachkraft des Kreises teil. Seitens des Leistungsanbieters waren Vertreter der Einrichtung und des Trägers anwesend.

Ablauf der Prüfung:

1. Vorstellung und Abstimmung des Prüfungsablaufs
2. Prüfung unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben, die Begehung der Räumlichkeiten, Stichproben-Prüfungen zu einzelnen Prüfkriterien sowie Gespräche u. a. mit Nutzerinnen und Nutzern und Mitarbeitenden.
3. Abschluss- und Beratungsgespräch

Prüfungsergebnisse

Auf Basis meiner Sachverhaltsfeststellungen, der Gespräche und nach Auswertung der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen werden die Erhebungs-, und Auswertungsergebnisse zusammengefasst. Erkannte Mängel werden aufgezeigt und ggf. erfolgen weitere Hinweise im Sinne des Gesetzes.

Neben dem Abschlussgespräch haben Träger und Einrichtung eine ausführliche Rückmeldung erhalten.

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo>

Eine beschreibende Darstellung der Stärken der Einrichtung erfolgt ausdrücklich nicht. Dazu wird ggf. auf die Aussagen in der Vor-Ort-Prüfung und das im Anschluss erfolgte Abschlussgespräch verwiesen.

Zu den Kategorien des Rahmenprüfkatologs wird, soweit geprüft, festgestellt:

Zur Prüfkategorie Qualitätsmanagement:

Leistungsanbieter von Betreuungsleistungen müssen ein Qualitätsmanagement betreiben, das mindestens den Vorgaben des § 4 Abs. 3 WTG genügt. Eine grundlegende Anforderung ist die Beschreibung von Qualitätszielen und Kernprozessen der Einrichtung.

- Maßnahmen Qualitätssicherung
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Beschwerdemanagement
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Konzept zum Gewaltschutz
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Dokumentation von Gewaltvorfällen
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel

Bei dem Konzept zur Vermeidung von FEM werden die Vorgaben für die Dokumentierung zur Beratung nicht umfassend eingehalten (§ 8b WTG). Die gesetzliche Verpflichtung, die Beratungen alle drei Monate zu wiederholen, ist nicht vorgesehen.

Zur Prüfkategorie Personal- und Ablauforganisation:

Bei der Wohngemeinschaft „Hausgemeinschaft Am Pulverbach“ handelt es sich um eine Wohngemeinschaft, welche Wohnraum für mehr als zwölf Bewohnende bietet, weshalb die Vorschriften für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot gemäß der §§ 18 bis 23 WTG Anwendung finden. Somit ist sicherzustellen, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten und ihre Qualifikation ausreichen, um den Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohnenden zu erfüllen.

- persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- ausreichende Personalausstattung
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Fachkraftquote
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Fort- und Weiterbildung
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel

Zur Prüfkategorie Wohnqualität:

In einer Wohngemeinschaft sind grundsätzlich nur Einzelzimmer zulässig, über deren Gestaltung die Bewohnenden selbst entscheiden. Die gesetzlichen Vorgaben für die Individual- sowie die Gemeinschaftsbereiche müssen den gesetzlichen Vorgaben der §§ 25 ff der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetztes (WTG DVO) entsprechen.

- Privatbereich (Badezimmer/ Zimmergrößen)
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel

- Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Gemeinschaftsräume
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet; Notrufanlagen)
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel

Zur Prüfkategorie Hauswirtschaftliche Versorgung:

Diese Prüfkategorie umfasst die Speisen-, Getränke- und Wäscheversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Hausreinigung. Die Versorgung soll bedarfsorientiert und gesundheitsfördernd unter Einhaltung der Hygieneanforderungen erfolgen.

- Speisen- und Getränkeversorgung
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Wäsche- und Hausreinigung
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel

Zur Prüfkategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Nach § 1 Abs. 3 WTG haben die Leistungsanbietenden ihre Leistungserbringung auf eine Förderung der Teilhabemöglichkeiten auszurichten. Die Schaffung von Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft soll eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung unterstützen und ermöglichen. § 5 WTG präzisiert die Anforderungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die Überprüfung der Alltagsgestaltung geht der Frage nach, wie die Leistungserbringung gestaltet wird. Eine individuelle Lebensgestaltung soll unterstützt werden. Maßstab ist dabei das Alltagsleben in einer privaten Häuslichkeit.

- Anbindung an das Leben in der Stadt/ im Dorf
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Achtung und Gestaltung der Privatsphäre
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel

Zur Prüfkategorie Pflege und soziale Betreuung

Ziel der Kategorie ist die Prüfung der vom Gesetzgeber als notwendig angesehenen Anforderungen zur Erfüllung einer auf die individuellen Bedarfe und nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse ausgerichteten Pflege und sozialen Betreuung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen. In diesem Zusammenhang wird auch der Umgang mit Medikamenten und ärztlichen Anordnungen überprüft.

- Pflege- und Betreuungsqualität
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Pflegeplanung/ Förderplanung
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Umgang mit Arzneimitteln
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Dokumentation
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Hygieneanforderungen
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel

- Organisation der ärztlichen Betreuung
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel

Defizite zeigten in der Ergebnisprüfung beim Umgang mit Hautveränderungen.
Im Nachgang zur Prüfung wurde damit begonnen, die festgestellten Mängel abzuarbeiten

Zur Prüfkategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Ziel dieser Kategorie ist unter anderem die Prüfung, inwieweit Leistungsanbieter die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Nutzerinnen- und Nutzerrechte in Form von Mitbestimmung und Mitwirkung gewährleisten.

- Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel
- Information über das Leistungsangebot
 nicht geprüft keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Wohngemeinschaft „Hausgemeinschaft Am Pulverkamp“, in Steinhagen die gesetzlichen Vorgaben des WTG nicht vollständig erfüllt.

Sollten Sie Fragen zu diesem Prüfbericht haben, können Sie sich gerne unter oben angegebener Telefonnummer mit mir in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hurlbrink